

Kostenübernahmeerklärung

zur Einschätzung der Realisierbarkeit Umbau ehemalige Turnhalle Kehnert zu einem Feuerwehrgerätehaus mit 1-2 Stellplätzen nach DiN Vorschriften

zwischen

der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Brohm, dienstansässig in 39517 Tangerhütte, Bismarkstraße 5

und

Herrn Jens Leonhardt, Bertinger Str. 13, 39517 Tangerhütte OT Kehnert

wird folgende Vereinbarung geschlossen

§ 1

Der Eigentümer der ehemaligen Turnhalle in Kehnert, August-Bebel-Str. 14, beauftragt einen Planer zur Einschätzung/ Prüfung der Realisierbarkeit des DiN gerechten Umbaus, genannten Gebäudes, zu einem Feuerwehrgerätehaus mit 1 – 2 Stellplätzen mit Wasch- und Umkleideräumen sowie einem Aufenthaltsraum.

Sowie der Erstellung einer Kostenschätzung für einen möglichen Umbau.

Auf Basis dieser Prüfung möchten beiden Seiten ausloten, ob es hier eine Möglichkeit der Zusammenarbeit geben kann.

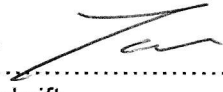
§ 2

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beteiligt sich an den Kosten des Planers mit **2.500 €**. Eine weitere Verpflichtung seitens der Einheitsgemeinde besteht nicht. Insbesondere ist mit dieser Kostenübernahme für die Planungsleistung, wie oben beschrieben, noch keine Einwilligung zu einem Umbau zu einem Feuerwehrgerätehaus gegeben. Dieser muss gesondert vertraglich geregelt und durch Stadtratsbeschluss festgestellt werden.

§ 3

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

.....
Datum, Unterschrift
Andreas Brohm
Bürgermeister

05.06.2015 
.....
Datum, Unterschrift
Jens Leonhardt